

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 259/2014/ND/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 03.03.2014
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	18.03.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	26.03.2014	öffentlich

Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neuendeich hat im Jahr 2012 insgesamt 13 Geschäftsanteile á 4.122,29 € an der Schleswig-Holstein Netz AG erworben. Für die Kapitaleinlage in Höhe von 53.589,77 € wurde eine Garantiedividende von 5,13 % gewährt. Mit dem Haushalt 2014 wurde die Aufstockung der Beteiligung an der SH Netz AG um weitere 13 Anteile ausgewiesen.

Das bestehende Sonderkündigungsrecht zu den garantieren Rückkaufwerten zum Veräußerungsstichtag 2016 wurde offiziell bis zum 31.12.2014 verlängert. Gemäß aktueller Mitteilung der SH Netz AG werden derzeit die Rahmenbedingungen für die Fortführung einer Kapitalgarantie und der Garantiedividende über 2015 hinaus erarbeitet. Nach diesem Zeitpunkt kann sich der Rückkaufwert der Aktie sowie die Höhe der Dividende entsprechend verändern.

Es ist derzeit beabsichtigt, den Kündigungsstichtag für das Sonderkündigungsrecht weiter in das Jahr 2015/2016 hinein zu verschieben, damit den Aktionären vor dem Stichtag der Sonderkündigung die genauen Konditionen für die Fortführung des Aktienengagements für die Jahre 2016 ff bekannt sind und auf dieser Basis dann über eine Fortführung der Aktienbeteiligung in den gemeindlichen Gremien entschieden werden kann.

Sofern eine Gemeinde in diesem Jahr zum 01.04.2014 noch Aktien nachkauft, kann sie wie gehabt auch von dem eingeräumten Sonderkündigungsrecht (Aktienrückgabe in 2016 mit Kapitalgarantie) Gebrauch machen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Angebot der Schleswig-Holstein Netz AG stellt insbesondere durch die Garantiedividende momentan eine Möglichkeit dar, an den wirtschaftlichen Erfolgen aus dem Netzbetrieb zu profitieren. Eine vergleichbare garantierte Dividende ist auf dem Kapitalmarkt selbst bei einer langfristigen Anlage derzeit nicht erreichbar. Aufgrund des garantierten Rückkaufwertes zum Jahr 2016 ist das Risiko gering. Die weiteren

Rahmenbedingungen über das Jahr 2015 hinaus, sind zu gegebener Zeit zu prüfen. Die Gemeinde sollte dann entscheiden, ob evtl. von dem Sonderkündigungsrecht Gebrauch gemacht wird.

Finanzierung:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2014 ist die Aufstockung der Beteiligung mit einem Betrag von 53.600 € (weiter 13 Anteil á 4.122,29 €) bereits dargestellt. Die Finanzierung erfolgt durch Inanspruchnahme eines inneren Darlehens aus der Abschreibungsrücklage Ortsentwässerung. Der Gesamtbetrag der Kredite (inneres Darlehen) ist in der Haushaltssatzung entsprechend ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/ Die Gemeindevertretung beschließt, sich zum 01.04.2014 mit weiteren 13 Geschäftsanteile á 4.122,29 € insgesamt 53.589,77 € an der Schleswig-Holstein Netz AG zu beteiligen. Die Finanzierung der Aufstockung der Kapitaleinlage erfolgt durch Inanspruchnahme eines inneren Darlehens aus der Abschreibungsrücklage Ortsentwässerung.

Pliquet